

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 21.03.2016**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:35 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/002/2016**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Andreas Dierks

Herr Heinz Gohsmann

Frau Marlies Reimann

Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Lutz Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Bericht der Verwaltung
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen und Mitteilungen
- 6** 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 019/16/20/1
- 7** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ohne architektonischem Realisierungswettbewerb
Vorlage: 035/16/30
- 14** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Frau Dräger hat sich für diese Sitzung entschuldigt und wird von Frau Basedow vertreten. Herr Dierks nimmt in Vertretung für Herrn Heinrich an der Sitzung teil.

Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 5:0:0 genehmigt.

zu 3 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke führt aus, dass in der letzten Sitzung besprochen worden ist, neben dem Logo auf dem Kopfbogen der Stadt auch wieder das Stadtwappen zu verwenden. Eine Umsetzung konnte noch nicht erfolgen, da das farbige Logo und das Stadtwappen farblich aufeinander abgestimmt werden müssen.

Weiter führt er aus, dass die Stadt in 2011/2012 Teile der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt worden sind und man seinerzeit davon ausgegangen ist, dass sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen sehr schnell amortisieren werden, nämlich nach etwa 4,5 Jahren. Im Rahmen eines angestellten Vergleichs der Verbräuche 2010 und 2014 hat sich herausgestellt, dass sich im Jahr 2010 alle Verbräuche insgesamt auf rd. 167 T kwh beliefen und 2014 auf rd. 101 T kwh (ausschließlich LED – Beleuchtung). Insofern sind 66.177 kwh eingespart worden. Zu beachten sind hierbei die Tarifierhöhungen der letzten Jahre. Eine Amortisation wird sich also bei gleichbleibender Entwicklung erst nach 8 Jahren einstellen.

Er informiert anschließend darüber, dass die Telekom die letzte verbliebene Telefonzelle am Markt abbauen wird. Genannt werden hierfür wirtschaftliche Gründe. Im Jahr 2010 hat die Telekom über diese Zelle noch 1,0 T€ eingenommen, im Jahr 2015 waren es nur noch 270 €, denen 14 Störungen entgegenstanden, die beseitigt werden mussten.

Für den Preis des Jugendhilfeausschusses des Landkreises wird die Stadt die „Street-Worker“ vorschlagen, die bekanntlich seit vielen Jahren hervorragende ehrenamtliche Leistungen erbringen für Kinder der Stadt. Die Gruppe hat sich mal entwickelt aus dem Projekt „Volx-Mobil“, das vor einigen Jahren hier in Boizenburg durchgeführt worden ist. Im Vergleich zur alten Beleuchtung sind dennoch etwa 19,0 T€ eingespart worden.

Er nimmt dann Bezug auf ein Gespräch in der vergangenen Woche zur Kindertagesstätten-Situation in der Stadt.

Herr Pamperin legt dar, dass der Hauptausschuss sich dafür ausgesprochen hatte, in dieser Frage regelmäßige Beratungen durchzuführen. Parallel hierzu wurde die Bitte der verantwortlichen Mitarbeiterin des Landkreises geäußert, unverzüglich eine Beratung einzuberufen, weil sich nun doch immer mehr abzeichnet, dass insbesondere im Kita-Bereich ein Mangel in Boizenburg besteht, hervorgerufen durch den gesetzlichen Anspruch. Diese Beratung hat am 16. März stattgefunden, bei der auch alle Träger vertreten waren und auch Frau Dyrba als Vorsitzende des SKS. Eine Möglichkeit, zusätzliche Kita-Plätze anzubieten bestünde darin, die 12 Hort-Plätze in der neuen Kita am Weg der Jugend frei zu machen für Kinderkrippe und Kindergarten. Genannt wird auch immer häufiger das Problem des Fachkräftemangels, das verantwortlich sein soll dafür, dass momentan 20 freie Hortplätze nicht abgedeckt werden können.

Herr Jäschke fügt an, dass es im Bereich des Amtes Boizenburg-Land kaum noch Betreuungseinrichtungen gibt und Boizenburg insoweit auch das Umland mit versorgt und entsprechende Infrastruktur bereitstellt. Eine finanzielle Beteiligung der Amtsgemeinden an den Investitionen gibt es nicht.

Herr Gohsmann erinnert daran, dass die SPD-Fraktion bereits 2012 einen Antrag gestellt hatte, dass regelmäßige Beratungen zur Vergabe der Kita-Plätze mit allen Beteiligten stattfinden sollten. Was die Frage der Fachkräfte für den Hort angeht, ist er der Auffassung, dass man entsprechendes Personal bei tarifgerechter Bezahlung mit Sicherheit bekommen könnte. Da er davon ausgeht, dass sich die Situation in Zukunft nicht entspannen wird, sollte man möglicherweise grundsätzliche Überlegungen in Richtung einer kommunalen Einrichtung anstellen, und sicher auch über die Frage der Finanzierbarkeit.

Frau Wiener nimmt an der Sitzung teil, es sind 6 Hauptausschussmitglieder anwesend

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel spricht den § 4 der Hauptsatzung an und möchte wissen, welche Begründung es dafür gibt, die ursprünglich vorgesehene Änderung des § 4 nun doch nicht vorzunehmen.

Herr Jäschke führt hierzu aus, dass das, was er und auch andere Einwohnerinnen /Einwohner immer wieder angebracht haben, nämlich, welche Chance die Bürgerinnen und Bürger überhaupt haben, sich in Diskussionen einzumischen, zu erneuten Überlegungen diesbezüglich geführt hat. Es gibt eine eindeutige Regelung für die Sitzungen der Stadtvertretung und wird zu fassen sein für andere beschlussfassende Gremien. Alle übrigen Ausschüsse sind nicht beschlussfassend, sondern empfehend. Das heißt, dass eine Einflussnahme auf die Willensbildung der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter hier nicht so weit gehen kann, wie befürchtet. Anders ist das, wenn es um den Beschluss in einer Sache geht. Die Verwaltung hat schlichtweg gemerkt, dass sie das möglicherweise „falsch“ ausgelegt hat in der Vergangenheit in Bezug auf die Fachausschüsse. Die Regelungen gelten nur für die Stadtvertretung an sich.

Zu der nun beabsichtigten direkten Ausschreibung für das Grundschulzentrum fragt er, wie die Beschlussfassung ohne Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs aussehen soll.

Herr Jäschke teilt dazu mit, dass dies eine Ausschreibung wie bei jeder anderen normalen Baumaßnahme sein wird. Die Architektenleistung soll ausgeschrieben werden ohne einen vorherigen Wettbewerb. Ausgeschrieben werden die Sanierung eines alten Gebäudeteils und der Neubau, so dass man insgesamt auf eine 4-zügige Grundschule kommt. .

Straßendecken in der Stadt, dass sie ausgefahren sind und es hier Lupen gibt, die nur zu beseitigen sind durch einen völlig neuen Straßenaufbau. Im Zusammenhang mit dem Bau des Grundschulzentrums wäre über eine Straßenbaumaßnahme in der Quöbbe nachzudenken, weil man sich dann auch Gedanken über den Busverkehr zu machen hat.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Herr Gohsmann bezieht sich auf die Anlaufberatung zum Verkehrsentwicklungskonzept, die bzgl. des Personenkreises, der im Nachgang in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten soll, zu Missverständnissen geführt hat. Vielleicht sollte man diesen Kreis beschränken auf die Mitglieder des Fachausschusses und jeweils 2 Vertreter aus den Fraktionen.

Herr Jäschke meint dazu, dass man sich über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe noch zu unterhalten haben wird. In der Anlaufberatung ging es darum, dass jede Fraktion wenigstens einmal vertreten sein sollte.

Beim Lesen der Niederschriften über einige Ausschusssitzungen ist Frau Wiener aufgefallen, dass unter dem TOP Anfragen und Mitteilungen formuliert war, dass eine Anfrage in der letzten Sitzung gestellt worden ist, die durch die Verwaltung beantwortet worden ist, ohne dass die Frage noch einmal genannt worden ist und auch nicht die entsprechende Antwort. Sie bittet darum, die Protokollanten darauf hinzuweisen, dass hier ein schlüssiger Text formuliert wird, sodass auch diejenigen, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben, sich entsprechend informieren können.

Herr Gohsmann teilt mit, dass die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitiker (SGK) wohl einen Wettbewerb für kinderfreundliche Kommunen initiiert hat. Die Fraktion der SPD würde die Aufforderung zur Teilnahme der Kommunen an diesem Wettbewerb gerne aufnehmen und insofern ist er dabei, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten, in dem es darum gehen wird, dass sich die Stadt Boizenburg an diesem Wettbewerb beteiligt.

Ein weiterer Antrag wird beinhalten die Betreibung einer Gemeinschaftsküche durch die Stadt für Kitas und Schulen. Aktuell sollte es um die Erstellung einer Analyse zum Ist-Zustand gehen. Hintergrund ist, dass es mit dem jetzigen Lieferer „Sodexo“ nicht zufriedenstellend läuft. Die Schülerzahlen bzw. die Anzahl der Essenteilnehmer ist rückläufig, weil die Qualität nicht stimmt, das angebotene Essen zu teuer ist usw.

Frau Reimann spricht den Zustand der Quöbbe an, die am Ende des vergangenen Jahres geschoben worden ist. Aktuell ist der Zustand allerdings noch schlimmer als er vor der „Reparatur“ war. Sie fragt, ob es eine Regelung zu Garantieansprüchen gibt.

Herr Jäschke legt dar, dass es sich um eine reine Sanierung des Straßenbelages gehandelt hat, nicht um einen Neuaufbau. Bei allen wassergebundenen Straßendecken in der Stadt ist zu verzeichnen, dass sie ausgefahren sind und es hier Lupen gibt, die nur zu beseitigen sind durch einen völlig neuen

Straßenaufbau. Im Zusammenhang mit dem Bau des Grundschulzentrums wäre über eine Straßenbaumaßnahme in der Quöbbe nachzudenken, weil man sich dann auch Gedanken über den Busverkehr zu machen hat.

Herr Dierks fragt, ob die aufgestellten Kleidercontainer am Penny-Markt anstelle der Müllcontainer wild aufgestellt worden sind, oder mit Genehmigung der Stadt.

Frau Beese erwidert, dass es sich hier nicht um neue Container handelt, die haben bereits vorher zusammen mit den Müllcontainern dort gestanden.

Herr Jäschke fügt noch an, dass die Kleidercontainer mit dem Müllsystem nichts zu tun haben.

zu 6 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 019/16/20/1

Herr Jäschke findet es bedauerlich, dass nicht über eine Erhöhung der Wertgrenzen nachgedacht wird, wodurch man Verwaltungshandeln durchaus beschleunigen könnte.

Es geht jetzt lediglich noch um Änderungen bzgl. der Fristverlängerung zur Beantwortung von Anfragen aus den Gremien und einer näheren Erläuterung zu den Kompetenzen des Bürgermeisters, was dazu führen kann, dass sich Sachen verzögern, wenn zu den aufgeführten Entscheidungen nach dem BauGB letztendlich die Entscheidung der Verwaltung erst gefällt werden kann nach Stellungnahme des Ausschusses. Das wiederum kann möglicherweise dazu führen, dass Dinge verfristen.

Er bittet deshalb darum, dass darüber nachgedacht wird, ob es nicht ausreichend ist, wenn die Verwaltung regelmäßig über diese Angelegenheiten halbjährlich im ABSVD berichtet, ähnlich wie bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Herr Gohsmann fragt nach dem Grund dafür, dass die Änderungen unter 2. jetzt neu in der Ergänzungsvorlage aufgeführt sind.

Frau Wiener führt an, dass darum gebeten worden war, weil das zwar enthalten war, aber nur als Paragraph angegeben war (textliche Ergänzung).

Frau Mandlik erklärt, dass es sich hierbei eigentlich um den Wortlaut des Gesetzestextes handelt und auf Nachfrage von Frau Reimann nach dem Unterschied zu den jetzt geltenden Regelungen der Hauptsatzung, dass bisher im § 9 Abs. 3 geregelt ist, dass der Bürgermeister/Bürgermeisterin nach vorheriger Beratung im Fachausschuss über die Erteilung oder das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 entscheidet. Nur diese Anwendungsfälle waren hiervon betroffen. Zur Klarstellung wurde dann jetzt die Genehmigung nach §§ 144 und 173 und das Vorkaufsrecht erweitert, was sich auch mit der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages deckt.

Frau Wiener schlägt vor, dass für den Fall, dass Fristablauf droht, ein Passus aufgenommen wird, dass der Bürgermeister eine Entscheidung trifft, über die dann in der nächsten Sitzung des Fachausschusses informiert wird. Längerfristige Angelegenheiten können im ABSVD beraten werden.

Dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Frau Mandlik weist darauf hin, dass eine solche Regelung bereits besteht nach Satz 1. Danach soll die Stellungnahme eingeholt werden. Wenn es atypische Fälle gibt, z.B. bei Fristablauf, könnte der Bürgermeister das selbst entscheiden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 019/16/20/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in der Anlage 1 enthaltenen Fassung

Abstimmungsergebnis: 5:1:0

zu 7 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ohne architektonischem
Realisierungswettbewerb
Vorlage: 035/16/30

Herr Jäschke schlägt vor, den Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2015 aufzuheben und stattdessen eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ohne architektonischen Wettbewerb zu beschließen.

Frau Wiener ist nach wie vor für einen Architektenwettbewerb, weil das nach ihrer Meinung mehr Möglichkeiten bietet in Bezug auf die Kreativität und die Einbindung in das vorhandene Stadtbild. Offen ist für sie immer noch die Frage, wie andere Kommunen sowas schaffen und insofern würde sie es für sinnvoll halten, man würde sich diesbezüglich informieren. Sollte es zu einer Ausschreibung ohne architektonischen Wettbewerb kommen, würde sie zumindest darum bitten, im Rahmen dieser Ausschreibung besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Gestalt mit dem jetzigen Schulgebäude und dem Umfeld, das optisch sehr ansprechend ist, harmonisiert.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 035/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:
Der Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2015 wird aufgehoben.

Das europaweite VOF- Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen wird ohne Wettbewerb durchgeführt

Abstimmungsergebnis: 4:2:0

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefasst.

zu 16 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r